

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 4

Freitag, den 25. Februar 2022

Nummer 2



## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 02/2022

- **Titelblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**

### Amtliche Bekanntmachung

#### Stadt An der Schmücke

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022
- Beschlussprotokoll vom 29.11.2021
- Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung
- Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau im Verbandsgebiet
- Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsperson

#### Gemeinde Etzleben

- Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung
- Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau im Verbandsgebiet

#### Gemeinde Oberheldrungen

- Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung
- Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau im Verbandsgebiet

### Informationen aus den Ämtern

- Das Hauptamt informiert
- Das Fundbüro informiert

### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

#### Stadt An der Schmücke

- Termine - IGEK Workshops
- Nachruf

#### Gemeinde Oberheldrungen

- Dorfbegehung

### Aus unseren Vereinen

- Danksagung Angelverein Heldrungen

### Informationen

- Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert
- Informationen zur Impfkampagne
- Mal- und Zeichenwettbewerb
- BARMER schaltet Hotline für Eltern im Kyffhäuserkreis
- BARMER - 62.000 Menschen in Thüringen haben Vitamin-D-Mangel
- BARMER Thüringen: Brustkrebs auch bei Männern

### Veranstaltungen

- Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Sondershausen
- Tanzgruppe An der Schmücke OT Heldrungen
- Ferienlager für Kinder

## Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

### Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

*Am Bahnhof 43, OT Bahnhof Heldrungen  
in 06577 An der Schmücke*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

#### **Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes**

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### **Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten**

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen  
Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Artern 03466 / 3610

#### **Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle**

Jeden 2. Dienstag im Monat -

Nur mit vorheriger Terminabsprache!

Kontakt über Sekretariat

Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

*Diese und weitere wichtige Informationen  
zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet  
unter [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de).*

**Eine Terminvereinbarung ist im Einwohnermeldeamt, Standesamt und in der Friedhofsverwaltung erforderlich!**

## Nächster Redaktionsschluss

**Freitag, den 11.03.2022**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 25.03.2022**

### Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22  
info@anderschmuecke.de

**Die Bürgermeisterin** ..... Tel. 034673 / 72-12

#### **Amtsleiter**

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-270

Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10

Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung .....	Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung .....	Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung .....	Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt .....	Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst .....	Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt .....	Tel. 034673 / 72-136
Standesamt .....	Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung .....	Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung .....	Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften .....	Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung .....	Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung .....	Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten .....	Tel. 034673 / 72-26
Haushalt .....	Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung .....	Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

### Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/78731  
..... Handy 0152/04315322

### Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung) ..... Tel. 0174/4867971

### Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 0172/3759580

### Ortschaft Heldrungen

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/788730  
..... Fax: 034673/788731

### Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Ortschaft Oldisleben

jeden 1. Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
tägliche Erreichbarkeit ..... Tel. 034673/91388  
..... Handy 0162/9670538

### Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung ..... 0152/3051004

### Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

## Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

### Ortschaft Heldrungen

Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

### Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

## Jugendclub OT Heldrungen

### Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch ..... von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

## Seniorenclub OT Heldrungen

### Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch ..... von 13.00 - 17.00 Uhr

## Kontaktdaten der Schwimmbäder

*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178  
Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522  
Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 034673 / 77771

### Schwimmbad Oldisleben

Lehmgrubenweg 8  
06577 An der Schmücke

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ..... 14.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Freitag ..... 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Samstag und Sonntag ..... 11.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Feriensaison ..... 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Naturschwimmbad Heldrungen

Oldislebener Weg 22  
06577 An der Schmücke

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag ..... 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Feriensaison ..... 13.00 Uhr - 20.00 Uhr

### Freibad Oberheldrungen/Harras

Dorfstraße 11b  
06577 Oberheldrungen

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag ..... 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Sonntag ..... 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

## Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke  
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

## Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 /99879  
..... Fax 034673 / 91462  
Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878  
Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461  
Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-  
de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

## Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Telefon: ..... 0 34 66 / 3 29 - 0  
Fax: ..... 0 34 66 / 3 29 - 1 00  
E-Mail: info@kat-artern.de

In Havarie- und Störungsfällen erreichen Sie unseren Bereit-  
schaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten unter den Rufnum-  
mern:

..... 0 34 66 / 3 29 - 0  
..... 0172 / 798 54 90

Geben Sie dem Bereitschaftsdienst bitte folgende Angaben:

- Ihren Namen
- Telefonnummer
- Ort / Straße / Hausnummer
- Ort und Art der Störung

## Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung  
den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

Telefon ..... 03632 / 750 704

#### Sprechstunde:

jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 9.00 - 12.00 Uhr  
Carl Corbach Club  
Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen

## Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

#### derzeit nur telefonische Erreichbarkeit

Herr Schenke ..... 0361 / 573 913-253  
..... oder 0172 / 3480316

**Notrufe**

Polizei .....	03466/3610 oder 110
Feuerwehr .....	112
Medizinischer Notdienst .....	116 117
KMG Kliniken	
Bad Frankenhausen .....	034671 650
Frauenhaus Sondershausen .....	0175 / 82 92 967

**Notfalldienste**

Rettungsleitstelle Nordhausen .....	03632 / 59330 oder 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband .....	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben .....	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom .....	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas .....	0800 / 2 20 09 22
Mitgas .....	0800 / 6 86 11 77

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Stadt An der Schmücke**

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt An der Schmücke**

**I.**

Der Stadtrat hat am 29.11.2021 mit Beschluss Nr. B 2021/0084 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

**Haushaltssatzung der Stadt An der Schmücke für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt An der Schmücke mit Beschluss- Nr.: B 2021/0084 folgende Haushaltssatzung.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.127.250 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.234.573 €
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Für alle Ortschaften der Stadt an der Schmücke einheitliche Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern. Diese werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 304 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 411 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.354.500 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Höhe des Kostenersatzes gemäß § 51 Abs. 2 ThürKO beträgt 126.350 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1 % des Gesamtvolumen des Haushaltsplanes, mindestens jedoch 160.000 €, für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

An der Schmücke, den 31.01.2022

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:	13.12.2021
Von dieser gewürdigt am:	28.12.2021
Bekannt gemacht am:	25.02.2022

**II.**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.11.2021, Az.: L.3.1.2010 - LG088 - 01/22, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Der Haushaltsplan der Stadt liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

An der Schmücke, den 01.02.2022

gez. Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

**Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke**

**07. Sitzung am 29.11.2021**

**Beschluss Nr. B 2021/0077** (Vorlagen-Nr. V 2021/0083)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss der Aufhebungssatzung der Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Heldrungen (Badeordnung)

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die Aufhebungssatzung der Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Heldrungen (Badeordnung) vom 29.04.2002.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	17
angenommen mit Änderung: .....	
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0078** (Vorlagen-Nr. V 2021/0084)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages über Wasseraufbereitungstechnik für das Schwimmbad in Oldisleben

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit Firma Witty GmbH & Co. KG über Wasseraufbereitungstechnik (Wasserdesinfektion, Flockungsdosierung und pH-Wert Korrektur, Mess- und Regelsystem) für das Schwimmbad in Oldisleben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	17
angenommen mit Änderung: .....	
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0079** (Vorlagen-Nr. V 2021/0089)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über einen außerordentlichen Zuschuss an Ortschaften mit Ortschaftsjubiläum

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 5000,00 Euro zu allen Jubiläen die ein Vielfaches von 50 darstellen. Der Zuschuss wird auf Antrag des Ortschaftsrates gewährt und gilt im Jubiläumsjahr. Er ist in diesem zu verbrauchen. Der Antrag ist rechtzeitig zur Haushaltsanmeldung im Vorjahr zu stellen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	0
angenommen mit Änderung: .....	17
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0080** (Vorlagen-Nr. V 2021/0086)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses für ein gesundes Ergänzungsfrühstück in den Kindergärten AWO Kita „Hinze Kidz“, AWO Kita „Bienenchen“ und Ev. Kindergarten „St. Wigberti“

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt für ein gesundes Ergänzungsfrühstück in den Kindergärten AWO Kita „Hinze Kidz“, AWO Kita „Bienenchen“ und Ev. Kindergarten „St. Wigberti“ einen jährlichen Zuschuss pro Kindergartenkind zu gewähren.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	17
angenommen mit Änderung: .....	0
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0081** (Vorlagen-Nr. V 2021/0088)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe ‚Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen‘ auf die Gemeinde Etzleben

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Etzleben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	17
angenommen mit Änderung: .....	0
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0082** (Vorlagen-Nr. V 2021/0087)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe ‚Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen‘ auf die Gemeinde Oberheldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Oberheldrungen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	17
angenommen mit Änderung: .....	0
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0083** (Vorlagen-Nr. V 2021/0094)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Änderung der städtebaulichen Rahmenplanung Sanierungsgebiet „Ortskern“ für den Teilbereich des „ehemaligen Schützenhauses“

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der städtebaulichen Rahmenplanung Sanierungsgebiet „Ortskern“ für den Teilbereich des „ehemaligen Schützenhauses“ der Ortschaft Heldrungen. Im Rahmenplan 2016 ist der Teilbereich ehemaliges Schützenhaus für eine Konzeption Generationsübergreifendes Wohnen geplant. Die Änderung soll in Errichtung einer Kindertagesstätte erfolgen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	17
angenommen mit Änderung: .....	0
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0084** (Vorlagen-Nr. V 2021/0090)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Anlagen

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	0
angenommen mit Änderung: .....	17
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0085** (Vorlagen-Nr. V 2021/0091)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2021 - 2025

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 - 2025. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	21
Ist-Stimmen: .....	17
angenommen lt. Antrag: .....	17
angenommen mit Änderung: .....	0
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Finanzamt Sondershausen**

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

**Bekanntmachung**

über die

**Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform**

und über die

**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Bretleben, Etzleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oberheldrungen** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1942 (Hemleben), 1951 (Bretleben), 1952 (Hauteroda, Heldrungen, Oberheldrungen) und 2002 (Etzleben) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sondershausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

### OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **01. März 2022** bis zum **31. März 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sondershausen unter der Telefonnummer 0361-57 363 9422.

gez. Wulfig  
Amtsleitung

#### Hausanschrift:

Finanzamt Sondershausen,  
Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen

#### E-Mail-Adresse:

[poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de)

## Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsperson

Nach einer fünfjährigen Amtszeit steht im Jahr 2022 wieder die Wahl als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt An der Schmücke an.

Es werden Bürgerinnen und Bürger für diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit gesucht.

Bewerben kann sich jede Person, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet ist, nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre ist und ihren Wohnsitz in der Stadt An der Schmücke hat.

Ihre Bewerbung, inklusive kurzer Lebenslauf und beruflicher Werdegang, senden Sie bitte **bis zum 11. März 2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung als Schiedsperson“ an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 An der Schmücke.

### Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt An der Schmücke  
Am Bahnhof 43  
06577 An der Schmücke  
Frau Werner  
Tel: 034673-72132  
[ordnungsamt@anderschmuecke.de](mailto:ordnungsamt@anderschmuecke.de)  
[www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de)



## Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt

**in der Zeit vom 08.03.2022 bis 03.05.2022**

15 Gewässerschauen

durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Stadt An der Schmücke und die Ortsteile Bahnhof Heldrungen, Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben, Etzleben, Oberheldrungen, Harras ist der **12.04.2022**.

Sömmerda, 10. Februar 2022

Gewässerunterhaltungsverband

Untere Unstrut/Helderbach

03634-684981

Maik Weise

Geschäftsführer

## Gemeinde Etzleben

### Finanzamt Sondershausen

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

### Bekanntmachung

über die

**Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform**

und über die

**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Bretleben, Etzleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oberheldrungen** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1942 (Hemleben), 1951 (Bretleben), 1952 (Hauteroda, Heldrungen, Oberheldrungen) und 2002 (Etzleben) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sondershausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

### OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **01. März 2022** bis zum **31. März 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen,

diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sondershausen unter der Telefonnummer 0361-57 363 9422.

gez. Wulfing  
Amtsleitung

Hausanschrift:

Finanzamt Sondershausen,  
Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de

## Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt

**in der Zeit vom 08.03.2022 bis 03.05.2022**

15 Gewässerschauen

durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Stadt An der Schmücke und die Ortsteile Bahnhof Heldrungen, Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben, Etzleben, Oberheldrungen, Harras ist der **12.04.2022**.

Sömmerda, 10. Februar 2022  
Gewässerunterhaltungsverband  
Untere Unstrut/Helderbach  
03634-684981

Maik Weise  
Geschäftsführer

## Gemeinde Oberheldrungen

### Finanzamt Sondershausen

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

#### Bekanntmachung

über die

**Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung  
zur Vorbereitung der Grundsteuerreform  
und über die**

**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung  
infolge Aktualisierung der Außengrenzen  
der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Bretleben, Etzleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oberheldrungen** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1942 (Hemleben), 1951 (Bretleben), 1952 (Hauteroda, Heldrungen, Oberheldrungen) und 2002 (Etzleben) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sondershausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

## OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **01. März 2022** bis zum **31. März 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstückliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sondershausen unter der Telefonnummer 0361-57 363 9422.

gez. Wulfing  
Amtsleitung

Hausanschrift:

Finanzamt Sondershausen,  
Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de

### Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt

**in der Zeit vom 08.03.2022 bis 03.05.2022**

15 Gewässerschauen

durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger. Der Termin für die Stadt An der Schmücke und die Ortsteile Bahnhof Heldrungen, Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben, Etzleben, Oberheldrungen, Harras ist der **12.04.2022**.

Sömmerda, 10. Februar 2022  
Gewässerunterhaltungsverband  
Untere Unstrut/Helderbach  
03634-684981

Maik Weise  
Geschäftsführer

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

## Informationen aus den Ämtern

### Das Hauptamt informiert

#### Beantragung von Zuwendungen aus dem „Windpark Heldrungen-Braunsroda“

Ab dem 01. Februar 2022 bis einschließlich 18. März 2022 können ansässige gemeinnützige Einrichtungen (gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung) mit Sitz in der Ortschaft Heldrungen, Zuwendungen aus den abgeschlossenen Verträgen zum „Windpark Heldrungen-Braunsroda“ beantragen.

Es werden durch die Sabowindpark Heldrungen GmbH & Co. KG, der Gutshaus von Bismarck GbR und Herrn Hubertus Fehring insgesamt 29.999,97 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Beantragung einer Zuwendung verwenden Sie bitte den auf der städtischen Homepage ([www.stadanderschmuecke.de](http://www.stadanderschmuecke.de)) zur Verfügung gestellten Antrag. Bitte achten Sie auf die beizufügenden Anlagen. Zu spät eingereichte Anträge werden grundsätzlich nicht bewilligt.



Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an telefonisch (034673 / 7211) oder per E-Mail ([kultur@anderschmuecke.de](mailto:kultur@anderschmuecke.de)) an Frau Reinhardt.

Ihre Stadtverwaltung

### Das Fundbüro informiert

Am 12.02.2022 wurde in 06577 An der Schmücke, OT Heldrungen, Am Bahnhof, Nähe Sportplatz, ein **Damenfahrrad** gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, OS Heldrungen, in 06577 An der Schmücke oder Tel.: 034673/72132.

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

#### Workshops zur Stadtentwicklung

Werte Bürgerinnen und Bürger, bereits in den vergangenen Monaten wurde durch das Stadtplanungsbüro Ines Klinke Daten zur Erarbeitung unseres Integrierten Gemeindentwicklungskonzepts (IGEK) erfasst, strukturiert und aufbereitet. Ein Integriertes Gemeindentwicklungskonzept beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Projekte für die Entwicklung einer Stadt für mehrere Jahre.

Aufgabe des Konzepts ist es die vielfältigen unterschiedlichen Interessenlagen in der Stadt An der Schmücke zu einer gemeinsamen Gesamtstrategie zusammenzuführen.

Neben der Erfassung von Strukturdaten wird die Entwicklung dieser Gesamtstrategie durch Veranstaltungen mit der Bevölkerung ergänzt. Hierfür finden in jeder Ortschaft und in jedem Ortsteil Bürgerbeteiligungen statt.

Wir, das sind Frau Klinke vom Stadtplanungsbüro Ines Klinke Weimar, Vertreterinnen der Stadtverwaltung und selbstverständlich ich als Bürgermeisterin.

Uns interessieren Ihre Ideen und Wünsche für unsere Stadt, für Ihre Ortschaft.

#### Organisatorische Hinweise:

Alle Workshops beginnen 17.00 Uhr.

Es sind jeweils 2h geplant - Ende 19.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Es gelten die aktuellen Regelungen (3G).

### Hier finden Sie die Termine für Ihre Ortschaft/Ihren Ortsteil:

Datum	Ortschaft	Veranstaltungsort
Dienstag, 08.03.2022	Bretleben	Vereinshaus; Bretlebener Hauptstraße 120a
Donnerstag, 10.03.2022	Gorsleben	Feuerwehrgerätehaus; Harraser Weg 164
Montag, 14.03.2022	Hauteroda	Kulturhaus /Bauernstube; Hauterodaer Straße 11
Mittwoch, 16.03.2022	Heldrungen & Bahnhof Heldrungen	Feuerwehrgerätehaus, Schlossstraße 14a
Donnerstag, 17.03.2022	Ortsteil Braunsroda	Gutshof von Bismarck; Heidelbergstraße 1
Montag, 21.03.2022	Hemleben	Dorfgemeinschaftshaus, Harraser Straße 124
Dienstag, 22.03.2022	Oldisleben	Mehrzwecksaal; Karl-Marx-Straße 12
Montag, 28.03.2022	Ortsteil Sachsenburg	Feuerwehrgerätehaus; Sachsenburger Straße 50



## Nachruf

Nach schwer Krankheit verstarb am 14.12.2021 unser Feuerwehrkamerad

### Wolfgang Köhler.

Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr Heldrungen und insbesondere die Alters- und Ehrenabteilung einen engagierten Mitstreiter. Wolfgang trat 1956 in die Feuerwehr ein. Er absolvierte 1964 erfolgreich, an der Feuerweherschule Dessau, die Ausbildung zum Maschinisten. Daraufhin erfolgte die Beförderung zum Löschmeister. Von 1975 bis 1983 war Kamerad Köhler als stellvertretender Leiter für Ausbildung und Schulung tätig. Weitere Tätigkeiten in seiner aktiven Laufbahn waren als Maschinist und Gruppenführer. Als Wolfgang im Jahre 2000 in die Alters- und Ehrenabteilung wechselte, hatte er den Dienstgrad des Brandmeisters. Dieser Wechsel war für ihn aber kein Grund sich zurück zu lehnen und sich auszuruhen, sondern er war auch hier sehr aktiv. Er bereitete Veranstaltungen vor, organisierte Treffen mit den Alterskameraden und hielt den Kontakt zu unserer Partnerwehr in Johannestal. Hier organisierte er regelmäßige Treffen zwischen den beiden Wehren. Er war aber oft als Diplomat tätig, so versuchte er oft zwischen der Einsatzabteilung Alterskameraden zu vermitteln. Wolfgang war bei allen Feuerwehrangehörigen beliebt und geachtet.

Für seinen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit gilt ihm unser besonderer Dank. Seine Arbeit für die Freiwillige Feuerwehr hat überall Anerkennung gefunden. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Norbert Enke  
Ortschaftsbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr  
Heldrungen

## Gemeinde Oberheldrungen

### Dorfbegehung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Amtsblatt habe ich angekündigt, dass dieses Jahr wieder eine Dorfbegehung stattfinden wird. Diese ist für den

**04.04.2022, ab 17:00 Uhr**

geplant.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, dass Sie sich bis zum 07.03.2022 dafür anmelden. Sie können mich anrufen oder einen Zettel mit Ihrem Namen und der Straße in den Briefkasten der Gemeinde werfen.

Der genaue Plan, wann wir in Ihrer Straße sind, wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Ich freue mich auf Ihre Hinweise.

Susann Weber

### Aus unseren Vereinen

#### Der Angelverein Heldrungen e.V. sagt „DANKE“



Die Geräte für die Pflege der Gewässer unseres Angelvereins waren leider in die Jahre gekommen. Deshalb hatten wir uns im vergangenen Jahr neue Gerätschaften, wie eine Ketten- und Freischneider, zur Pflege unserer Vereinsgewässer anschaffen können. Diese

wurden durch Fördermittel finanziert. Hierfür möchten wir uns als Verein bedanken.

Unser Dank gilt der Ortschaft Heldrungen, die uns die Möglichkeit einer Förderung bewilligt hat. Ein besonderer Dank richtet sich an die Sabowind Heldrungen GmbH & Co. KG, dem Gutshaus von Bismark GbR und an Hubertus Fehring für die finanzielle Förderung und Absicherung unserer Beschaffung.

Nochmals an alle Beteiligten ein großes Dankeschön.

Wir werden auch in Zukunft als Verein alles geben, um den Besuchern und Anglern an unseren Vereinsgewässern eine schöne Zeit zu bereiten! Hierfür sind bereits verschiedene Dinge in Planung.

M. Stephan  
i.A. des Vorstandes

### Informationen

#### Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortälteste Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildungen und Übungen. Die Grenzen des Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinwei-

sen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für die Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

#### Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich  
Grenze des Standortübungsplatzes  
Schieß- und Übungsbetrieb  
Blindgänger! Lebensgefahr!  
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.  
Die Standortälteste/Der Standortälteste

#### Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches  
Berühren und Aneignen von Gerät,  
Munition und Munitionsteilen ist verboten!  
Die Standortälteste/Der Standortälteste

#### Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

#### Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag 07:00 - 17:00  
Montag bis Donnerstag 17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)  
Freitag 07:00 - 15:00  
Samstag (bei Bedarf) 07:00 - 15:00

*Im Original gezeichnet*

Heidel  
Oberstleutnant und Standortältester

#### Mobile Impfkampagne durch den Kyffhäuserkreis

Der Kyffhäuserkreis hat sich dazu entschieden, die Impfkampagne im Landkreis zu unterstützen.

Wir sind in der Lage nun auch verstärkt in die Ortsteile zu fahren und den Bürgern nah eine Impfung gegen das Corona Virus anzubieten.

11 Ortsteile fahren wir im März an, zum einen für Erstimpfungen, 2. Impfung und Auffrischungs - Impfungen anzubieten.

#### Abtessingen

Bürgerhaus Lindenplatz 8a **01.03.22** **16 - 18 Uhr**

#### Allmenhausen

Gaststätte „Thüringer Landhaus“ **02.03.22** **10 - 12 Uhr**  
Vor dem Dorfe 18

#### Großbrüchter

Gaststätte „Zur Schenke“ **03.03.22** **10 - 12 Uhr**  
Ernst - Thälmann - Str. 11

#### Schernberg

Sportplatz + Sportlerheim **09.03.22** **10 - 12 Uhr**

#### Bendeleben

Dorfgemeinschaftshaus **10.03.22** **10 - 12 Uhr**  
Kirchstraße 7

<b>Göllingen</b> Dorfgemeinschaftshaus Göllinger Hauptstr. 12	<b>15.03.22</b>	<b>16 - 18 Uhr</b>	<b>Voigtstedt</b> Gemeindesaal Alte Schenkstraße 1	<b>22.03.22</b>	<b>16 - 18 Uhr</b>
<b>Gorsleben</b> Feuerwehrhaus Harraser Weg 164	<b>16.03.22</b>	<b>10 - 12 Uhr</b>	<b>Heygendorf</b> Turnhalle Kolonie 147	<b>23.03.22</b>	<b>10 - 12 Uhr</b>
<b>Oberheldrungen</b> Kulturhaus Hauptstraße 5	<b>17.03.22</b>	<b>10 - 12 Uhr</b>	<b>Roßleben - Wiehe</b> Rathaus Schulplatz 6	<b>24.03.22</b>	<b>10 - 12 Uhr</b>

### Mal- und Zeichenwettbewerb

#### Bilder aus dem Südharz - mit Pinsel, Stift oder Feder aufs Papier gebracht

#### Mal- und Zeichenwettbewerb im Rahmen des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“

Landschaften, Pflanzen und Tiere, Stimmungen und Erlebnisse, Begegnungen zwischen Menschen aus dem Hotspot Gipskarst - all dies lässt sich zeichnerisch oder malerisch auf Leinwand oder Papier festhalten. Das Team des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ startet am 1. Februar 2022 einen Mal- und Zeichenwettbewerb. Kreative Arbeiten in beliebiger Mal- und Zeichentechnik können dazu beim Träger des Hotspot-Projektes, dem Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., eingereicht werden. Das Südharzer Gipskarstgebiet in all seiner Schönheit soll zu Bildern inspirieren, die die Vielseitigkeit der Landschaftsstrukturen, die Artenvielfalt im Pflanzen- und Tierreich sowie das Leben der Menschen in der Region thematisieren. Das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderte Hotspot-Projekt fördert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner der Gipskarstregion mit ihrer Heimat sowie das Verständnis für den Wert der biologischen Vielfalt und die überregionale Bedeutung der Südharzer Kulturlandschaft. Über die gestalterische Wiedergabe eigener Beobachtungen soll die Verbundenheit mit der

Hotspot-Region gestärkt und anderen Menschen zugänglich gemacht werden.

In der Tradition kreativer Wettbewerbe im Hotspot-Projekt - zum Beispiel dem Bau von Wildbienenhilfen und dem Schreiben von Geschichten und Gedichten - ruft das Hotspot-Team vom 1. Februar bis zum 30. April alle kleinen und großen (Hobby-) Künstler\*innen auf, Bilder und Zeichnungen in beliebigem Format aus dem Südharz zum Wettbewerb einzureichen. Diese können per Post an den Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV), Uthleber Straße 24 in 99734 Nordhausen gesandt oder persönlich dort abgegeben werden („Scheunenhof“ im Ortsteil Sundhausen). Mit Einverständnis der Teilnehmenden zur Veröffentlichung der Arbeiten stellen wir die Bilder online auf unserer Projekt-Website aus. Eine Jury des LPV wählt die schönsten Bilder in den Kategorien Kinder bis 13 Jahre, Jugendliche bis 17 Jahre und Erwachsene für eine Prämierung mit wertvollen Sachprämien aus.

Fragen rund um den Wettbewerb und das Hotspot-Projekt können gern telefonisch unter 03631 4966978 oder per E-Mail an [hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de](mailto:hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de) gesandt werden, weitere Informationen sowie die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung sind auf der Projekt-Website unter [www.hotspot-gipskarst@lpv-shkyf.de](http://www.hotspot-gipskarst@lpv-shkyf.de) zu finden.





## Bilder aus dem Südharz – mit Pinsel, Stift und Feder auf's Papier gebracht

### Mal- und Zeichenwettbewerb im Rahmen des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“

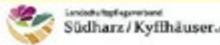
**1. Februar bis 30. April 2022**





Alle Informationen zum Wettbewerb sind auf der **Projekt-Website** oder unter Tel. **03631 4966978** erhältlich!

Besuchen Sie uns unter [www.hotspot-gipskarst.de](http://www.hotspot-gipskarst.de)

Ein Projekt des 

Fördert durch:







## BARMER informiert

### Corona-Impfung für Kinder

#### BARMER schaltet Hotline für Eltern im Kyffhäuserkreis

Kyffhäuserkreis, Dezember 2021 - Die BARMER im Kyffhäuserkreis erweitert ihre Corona-Impfhotline. Ab sofort können Eltern und Sorgeberechtigte dort ihre Fragen zur Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Corona-Schutzimpfung von Fünf- bis Elfjährigen mit Vorerkrankungen stellen. „Die Corona-Pandemie ist für Familien eine sehr große Herausforderung. Die Ausweitung der Impfempfehlung ruft bei den Familien viele Fragen und Unsicherheiten hervor. Sie gilt für Kinder mit Vorerkrankungen. Aber auch alle anderen Kinder dieser Altersgruppe können geimpft werden, wenn dies seitens der Eltern und Kinder gewünscht ist. Daher ist es umso wichtiger, Eltern und Sorgeberechtigten einen einfachen Zugang zu qualitätsgesicherten Informationen zu bieten“, sagt Peter Behrschmidt, Regionalgeschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis. Die kostenlose Hotline mit medizinisch geschultem Personal stehe uneingeschränkt rund um die Uhr zur Verfügung unter der Nummer 0800 84 84 111.

#### Aufklärungsbedarf zur Corona-Schutzimpfung hält an

Die Erweiterung der Hotline sei ein wichtiger Schritt, um die im Januar 2020 begonnene Aufklärungsarbeit der BARMER zu allen Fragen rund um die Corona-Pandemie fortzuführen. „Der Informationsbedarf der Bevölkerung ist nach wie vor sehr hoch. Im Hinblick auf die Ausweitung der Impfempfehlung auf Kinder und das derzeitige Infektionsgeschehen wird dies auch noch einige Zeit so bleiben“, so Peter Behrschmidt.

Corona Impfhotline der BARMER Erfurt, Telefon 0800 84 84 111  
Alle wichtigen Antworten zum Thema Corona unter:  
[www.barmer.de/coronavirus](http://www.barmer.de/coronavirus)

### Rund 62.000 Menschen in Thüringen wegen Vitamin D-Mangel in Behandlung

Erfurt, 31. Januar 2022 - Gerade in den Wintermonaten sind viele Menschen mit Vitamin D unterversorgt. Nach einer Auswertung der BARMER werden in Thüringen rund 62.000 Menschen jährlich aufgrund eines Vitamin D-Mangels ärztlich behandelt. Das sind 2,9 Prozent der Thüringer Bevölkerung. Vitamin D ist wichtig für die Knochen und andere Stoffwechselfvorgänge im Körper. Der Grund für einen Mangel an Vitamin D ist meist eine einseitige Ernährung oder ein erhöhter Nährstoffbedarf in bestimmten Lebenssituationen. „Der menschliche Körper kann Vitamin D durch natürliches Sonnenlicht selber produzieren. Wer in der dunklen Jahreszeit jedoch nicht oft genug tagsüber nach draußen geht, kann zeitweilig zu wenig Vitamin D im Körper haben“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen.

#### Einen Nährstoffmangel erkennen

Ein Nährstoffmangel mache sich meist gar nicht oder nur durch allgemeine Beschwerden bemerkbar. „Ein Mangel an Vitamin D kann sich zum Beispiel durch Müdigkeit, Niedergeschlagenheit und eine höhere Anfälligkeit für Infekte äußern“, so Birgit Dziuk. Eine Selbstverordnung mit Nährstoffpräparaten sei nicht ratsam. Wichtig seien Bewegung bei Tageslicht an der frischen Luft und eine mediterrane Ernährung. Wer dennoch den Verdacht habe, unter einem Nährstoffmangel zu leiden, sollte seinen Arzt aufsuchen und auf eine ausgewogene Ernährung Acht geben.

#### Mangelerscheinungen im Alter

„Ältere Menschen zählen in Deutschland zur Risikogruppe für einen Nährstoffmangel. Besonders Vitamin B12 und Vitamin D fehlen ihnen“, sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk. Nicht jeder ältere oder betagte Mensch leide unter einem Nährstoffmangel. Viele Menschen verlieren im Alter jedoch ihr gesundes Empfinden gegenüber Hunger, Appetit und Durst. Darüber hinaus müsse man mit zunehmendem Alter oft mehr Medikamente einnehmen, die einen Einfluss auf die Aufnahme der Nährstoffe haben können. Auch eine Grunderkrankung selbst könne sich negativ auf die Nährstoffversorgung auswirken.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141).

### Weltkrebstag am 4. Februar

#### Brustkrebs wird bei Thüringer Männern oft erst spät entdeckt

Erfurt, 3. Februar 2022 - Auch Männer erkranken an Brustkrebs. Er tritt zwar wesentlich seltener auf, dafür wird der Tumor meistens erst spät entdeckt. Darauf weist die BARMER in Thüringen anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin. Nach Auswertung von BARMER-Daten wurde ein Mammakarzinom, so der medizinische Fachbegriff, innerhalb eines Jahres bei 0,02 Prozent der Männer und 2,37 Prozent der Frauen in Thüringen festgestellt. Bundesweit erkranken jährlich etwa 750 Männer und 70.000 Frauen an Brustkrebs. „Dass Brustkrebs bei Männern erst spät diagnostiziert wird, hat vor allem zwei Gründe. Erstens können sich viele Männer nicht vorstellen, dass sie Brustkrebs haben. Deshalb gehen sie nicht gleich zum Arzt, wenn sie eine Veränderung in der Brust feststellen. Und zweitens gibt es kein entsprechendes Früherkennungsprogramm für Männer“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Um auf Unterschiede wie diese hinzuweisen, setze sich die BARMER für eine geschlechterspezifische Medizin ein. „Männer und Frauen sind nicht gleich. Deshalb dürfen sie auch nicht gleich behandelt werden. Das Geschlecht hat Einfluss darauf, wie Krankheiten entstehen, wie sie festgestellt und behandelt werden. Darauf machen wir aufmerksam“, so Birgit Dziuk.

#### Der Krebs entsteht auch bei Männern in den Milchdrüsen

Bei allen Unterschieden zwischen Männern und Frauen gebe es in Bezug auf Brustkrebs auch Parallelen. Auch die männliche Brust habe Anlagen von Milchgängen. In diesen würden 80 Prozent aller Brustkrebskrankungen entstehen, da diese Zellen besonders anfällig dafür seien. Weil bei Männern die Milchgänge aber schwächer ausgeprägt seien als bei Frauen, komme Brustkrebs bei ihnen seltener vor, erklärt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk unter Bezug auf den aktuellen Stand der Wissenschaft. Männer aus Familien mit erblich bedingtem Brustkrebs und Männer mit einem erhöhten Östrogenspiegel hätten ein höheres Erkrankungsrisiko. Ein wichtiges Anzeichen für ein Mammakarzinom sei auch bei Männern ein einseitiger, meist schmerzloser harter Knoten in der Brust. Auch geschwollene Lymphknoten in der Achsel, Flüssigkeitsabsonderungen aus der Brust, Schorf oder kleine Entzündungen an der Brustwarze können ein Anzeichen für männlichen Brustkrebs sein. „Bei Veränderungen sollte auf jeden Fall die Hausarztpraxis aufgesucht werden, um die Symptome abklären zu lassen. Nicht jede Veränderung in der Brust muss zwangsläufig ein Hinweis auf Krebs sein“, so Birgit Dziuk. Eine Abklärung bei den genannten Symptomen sei dennoch zu empfehlen.

Weitere Informationen zum Thema Brustkrebs bei Männern unter:  
[www.barmer.de/a005928](http://www.barmer.de/a005928).

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter:  
[www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141).

## Veranstaltungen

### Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sondershausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Sondershausen durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

**Der Sprechtag findet statt am:**

**05.04. 2022 ab 9:00 Uhr**

**im Landratsamt Kyffhäuserkreis,**

**Markt 8 (Sitzungszimmer), 99706 Sondershausen**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer **0361/573113871** vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden. Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen

und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)



Falkner P. Jäckel



Drechseln mit F. Gernegroß



Flachsen



Tümpeln

**TANZEN MACHT SPASS ...  
UND HÄLT JUNG**

**Die Tanzgruppe  
An der Schmücke OT Heldrungen  
sucht interessierte tanzlustige  
Frauen und Männer ...**



**Wir treffen uns wöchentlich  
DIENSTAG'S 14.00 Uhr  
im Seniorenzentrum Heldrungen, Schillerstr. 6**

**Wer Lust hat, ist herzlich willkommen!**

**Auch aus den umliegenden Orten  
sind Sie gern gesehen ...**

Tanzlehrerin: Ute  
Ansprechpartner: Kerstin Andrae  
034673/78169

**Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!**

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spielabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils sieben-tägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de); [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

# Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

### Amtsblatt

**der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen**

**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.